

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 04.09.2019, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal 2019
Vorlage: 1630/2019
3. Bericht der Verwaltung über die Nebenkosten von Bürgerhäusern
Vorlage: 1631/2019
4. Entwicklung von Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung und Konzept zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung von Pensionslasten
Vorlage: 1654/2019
5. Antrag der CDU Fraktion zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen
Vorlage: 1647/2019
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Verkauf einer Teilfläche von ca. 40 m² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 4, Flurstück 1686 (Scheidehecke)
Vorlage: 1624/2019
8. Auftragsvergaben
 - 8.1. Auftragsvergabe zur Rattenbekämpfung im Stadtgebiet Geilenkirchen 2019 - 2021
Vorlage: 1633/2019
 - 8.2. Auftragsvergabe zur Übernahme, dem Transport und der Verwertung von Grünabfällen
Vorlage: 1652/2019
 - 8.3. Auftragsvergabe zur Lieferung eines Feuerwehr-Gerätewagens-Logistik Gw-L2
Vorlage: 1651/2019

- 8.4 . Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 1646/2019
- 9 . Antrag der CDU-Fraktion - Informationsanfrage zum Bürgerportal
Vorlage: 1644/2019
- 10 . Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Marko Banzet
3. Herr Helmut Gerads
4. Herr Christoph Grundmann
5. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
6. Herr Michael Kappes
7. Herr Nils Kasper
8. Herr Wilfried Kleinen
9. Herr Heinz Kohnen
10. Herr Christian Kravanja
11. Herr Willi Münchs
12. Herr Uwe Neudeck
13. Herr Hans-Josef Paulus
14. Herr Lars Speuser
15. Herr Ernst Michael Thielemann
16. Herr Harald Volles
17. Herr Max Weiler
18. Herr Siegfried Winands

Stellvertretendes Mitglied

19. Herr Rainer Jansen Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden
20. Herr Stefan Mesaros Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen

von der Verwaltung

21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Herr Daniel Goertz
23. Herr Joachim Grünewald

Protokollführer

24. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

25. Herr Hans-Jürgen Benden
26. Frau Gabriele Kals-Deußen

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 04.09.2019 um 18 Uhr und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und den Vertreter der Medien herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Er entschuldigte an dieser Stelle den Stadtverordneten Benden, der vom Stadtverordneten Jansen vertreten werde und die Stadtverordnete Kals-Deußen, die vom Stadtverordneten Mesaros vertreten werde. Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift der 35. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2019 habe es nicht gegeben.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass das Ratsmitglied Herr van Dillen darum gebeten habe, die Stadtverordneten darüber zu informieren, dass er ab dem 01.09.2019 als parteiloses Mitglied dem Stadtrat angehöre.
- b) Weiter teilte Bürgermeister Schmitz mit, dass am 16.11.2019 um 11:00 Uhr die nächste Pflanzaktion für Baumspenden folgen werde. Die Stadt wolle allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einräumen, auch ohne konkreten Anlass einen Baum zu spenden. Alle Interessierten könnten sich ab sofort bis zum 04.11.2019 bei der Verwaltung melden und Einzelheiten abstimmen. 16.11.2019 könnten sich die Spender aktiv beteiligen oder auch nur zugegen sein. Für einen Betrag von 100 € könnten erneut Standorte im Wurmauenpark, in Leiffarth an der Brückenstraße oder in Sügerath am Limitenweg ausgewählt werden. Hierzu werde es im kommenden Monat noch eine Presseerklärung geben.
- c) Letztlich teilte Bürgermeister Schmitz mit, dass das Budget für die Grünflächenpflege in Geilenkirchen im kommenden Jahr vorbehaltlich der Zustimmung des Rates erhöht werde. Das Budget sei zur Zeit der Haushaltssicherung gesenkt worden. Mit der Erhöhung des Budgets wolle man den Beschwerden aus der Bevölkerung begegnen und präventiv reagieren.

TOP 2 Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal 2019 Vorlage: 1630/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im zweiten Quartal 2019 zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht der Verwaltung über die Nebenkosten von Bürgerhäusern Vorlage: 1631/2019

Stadtverordneter Weiler stellte einen Fragenkatalog zur Aufstellung über die Nebenkosten der Bürgerhäuser vor. Zunächst fragte er, ob es möglich sei, die Größe der in den Bürgerhäusern genutzten Flächen und die Verbrauchswerte nachzureichen. Das Ziel sollte es sein, eine

Vereinheitlichung im gesamten Stadtgebiet zu erreichen. Darüber hinaus fragte er nach, inwiefern die Mietwohnungen im Bürgerhaus in Grotenrath berücksichtigt worden seien. Zuletzt fragte er nach, ob überhaupt Grundsteuer auf Gebäude anfallen würde, die im Eigentum der Stadt liegen würden.

Herr Goertz antwortete, dass die Flächengrößen und Verbrauchswerte nachgereicht werden könnten. Es sei jedoch zu hinterfragen, ob dies nicht einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erzeugen würde. Er bat um Konkretisierung, auf welche Flächen und auf welchen Zeitraum sich die Angaben beziehen sollen.

Zum Bürgerhaus in Grotenrath gab er an, dass die Mietwohnungen Zwischenzähler besäßen. Die Nebenkosten würden separat mit den Mietern abgerechnet.

Genauere Angaben darüber, bei welchen Gebäuden Grundsteuer anfallt und wie diese umgelegt werde, könne er nachreichen.

Stadtverordneter Paulus wies darauf hin, dass das Bürgerhaus in Grotenrath einen Sonderstatus besäße. Die Räumlichkeiten würden überwiegend vom Schützenverein genutzt und seien zum Großteil auf eigene Kosten von diesem saniert worden. Es müsse hinterfragt werden, ob dies in der Kostenbeteiligung berücksichtigt werden könne.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen erklärte Herr Goertz, dass die Art der Nutzung ausschlaggebend dafür sei, ob Grundsteuer abgeführt werden müsse, oder nicht. Dies werde er allerdings nochmal überprüfen.

Stadtverordneter Weiler konkretisierte seine Anfrage; er bat um die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre und um die Flächengrößen der Hauptveranstaltungsflächen.

TOP 4 Entwicklung von Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung und Konzept zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung von Pensionslasten Vorlage: 1654/2019

Bürgermeister Schmitz begrüßte Frau Stock vom Büro für Kommunalberatung. Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, stellte sie die Ergebnisse ihres Arbeitsauftrags vor.

Stadtverordneter Gerads fragte nach, ob die Stadt dazu in der Lage sei, jedes Jahr einen Betrag von 860.000 € aus den liquiden Mitteln zu entnehmen. Zudem erkundigte er sich, ob man die Zahlungen an die Versicherung im Ernstfall stunden oder stillstellen könne.

Herr Goertz erläuterte, dass die Stadt die Mittel momentan und mittelfristig ohne weiteres zur Verfügung stellen könne. Seit zwei bis drei Jahren werde die Stadt sogar dazu verpflichtet, Strafzinsen zu zahlen. Er sehe in der vorgestellten Lösung eine gute Geldanlage. Zudem könne man sich diesen Strafzinsen entziehen. Eine Liquiditätskrise sei dennoch nicht auszuschließen. In diesem Falle müsse man sich die Frage stellen, Kassenkredite aufzunehmen oder die Versicherung beitragsfrei zu stellen und auf die Rückdeckung zu verzichten.

Frau Stock ergänzte, dass es jederzeit möglich sei, von einer Beitragsfreistellung Gebrauch zu machen. Es sei auch möglich, einzelne Verträge zu kündigen. Da keine Courtage- oder Provisiionskosten fällig würden, entstehe kein Wertverlust beim Rückkauf.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kohnen erklärte Herr Goertz, dass die Belastung des Ergebnishaushalts in Höhe von 50.000 € nur in den ersten beiden Jahren auftreten würde. Danach sei der Aktivwert mindestens so hoch wie die zu zahlenden Beiträge.

Weiterhin erläuterte er, dass man sich dafür entschieden habe, den Jahrgang 1970 als Grenze zu nehmen, um sich im Falle einer Finanzkrise in den kommenden Jahren davor zu schützen, das Geld für die älteren Jahrgänge nicht mehr aufbringen zu können.

Stadtverordneter Kohnen fragte weiter nach, ob Fonds in Deutschland im Gegensatz zu denen in Amerika als risikofrei anzusehen seien.

Frau Stock erläuterte, dass die Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Protektor-Lebensversicherungs-AG gegründet habe. Jede Versicherungsfirma, die Lebensversicherungen anbiete, müsse in dieser AG Mitglied sein. Die AG schütze Versicherer davor, ihre Leistungen nicht mehr erbringen zu können. In einem Ausschreibungsverfahren sei die Mitgliedschaft ein Ausschlusskriterium. Weiterhin müssten eine Betriebserlaubnis nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie der Nachweis über die ständige Kontrolle durch die BaFin vorgelegt werden. Es sei somit davon auszugehen, dass man eine sichere Geldanlage erhalte.

Stadtverordneter Volles fragte nach, welchen Anreiz Versicherungen darin sehen würden, in dieser Form anzubieten und wie sie hieraus Gewinne erwirtschaften könnten. Zudem erkundigte er sich danach, wie hoch die Kosten für die externe Beratung durch Frau Stock im Rahmen der Ausschreibung ausfallen würden.

Herr Goertz erklärte, dass die Versicherung einen regelmäßigen Kapitalfluss der Stadt erwarte in der Annahme, das Geld wieder neu anlegen zu können. Die Frage zur Höhe der Kosten durch eine externe Beratung könne er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantworten.

Auf Anfrage des Stadtverordneten Winands erläuterte Frau Stock, dass alle Versicherer ein gewisses Portfolio zu einem Deckungsstock besäßen; hier handle es sich nicht um eine fondgebundene Versicherung. Die Deckungsstockvolumina der Versicherer lägen alle über 100 Milliarden Euro. Die Anlagepolitik sei hierbei sehr unterschiedlich. Der größte deutsche Versicherer setze hierbei beispielweise auf Immobilien.

Herr Goertz fasste auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen zusammen, dass man erst in ca. 30 Jahren eine Aussage darüber treffen könne, ob das zu beschließende Verfahren wirtschaftlicher sei als bisher. Mit dem Beschluss werde dafür Sorge getragen, dass die Pensionen in den kommenden 10-30 Jahren in jedem Fall gezahlt werden können. Zurzeit werde noch darauf gesetzt, in den kommenden Jahren genügend Geld zur Verfügung zu haben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ergebnisse der durchgeführten Analysen, Berechnungen und Projektionen zur Kenntnis und beschließt:

1. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Geilenkirchen ab den Jahrgängen 1970 sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamten (Neueintritte) werden die hierfür notwendigen Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt mit Versicherungsbeginn vorzugsweise zum 01.12.2019, da alle Berechnungen mit Versicherungsbeginn 01.12.2019 erstellt wurden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

2. Der bisher zu diesem Zweck aufgelegte Versorgungsfonds wird wie bisher aufgefüllt und bleibt zur Abdeckung volatiler Spitzen bei Versorgungsaufwendungen für Beamte älterer Jahrgänge erhalten. Künftige Erträge sollen bis auf weiteres thesauriert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Antrag der CDU Fraktion zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen Vorlage: 1647/2019

Stadtverordneter Speuser stellte den Antrag der CDU-Fraktion vor. Er erläuterte, dass man bei Starkregenereignissen in den letzten Jahren vorwiegend punktuell gehandelt habe. Das hohe Engagement der Verwaltung sei hierbei hervorzuheben. Diese habe bereits einige Maßnahmen angestoßen. Dennoch sei es wichtig, dass ein ganzheitliches Konzept mit einer Risikoanalyse geschaffen werde. Diesbezüglich teilte er mit, dass die CDU-Fraktion das Informationsangebot durch eine Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger ergänzen werde.

Die Maßnahmen von Starkregen- und Hochwasserschutz würden sich zum Teil überschneiden. Grundlage der Gefahrenabwehr im Bereich des Hochwasserschutzes seien jedoch baulich technische und organisatorisch planerische Lösungen. Hierzu müssten der Wasserverband und der Katastrophenschutz mit einbezogen werden. Abgesehen von dem angekündigten Wallschutz sei in den letzten Jahren in diesem Bereich nicht genug getan worden.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimmen werde. Er wolle jedoch widersprechen, dass nichts unternommen worden sei. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen zunächst feststehen sollten, bevor sie beschlossen würden. Punkt 4 des Beschlussvorschlages verstoße seiner Ansicht nach formell gegen die Organisationsgewalt des Bürgermeisters aus § 62 I GO NRW. Der Beschlussvorschlag sollte entsprechend angepasst werden. Die vorgeschlagene Verwaltungsorganisation sollte lediglich vorgeschlagen und nicht diktiert werden.

Stadtverordneter Speuser erläuterte, dass die Situation mit den verschiedenen Behörden besprochen worden seien. Es sei festzustellen, dass sich keine Behörde hierfür zuständig fühlen würde. Bezüglich der Reinigung von Sinkkästen sei in der gestrigen Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses bereits verdeutlicht worden, dass zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen werden sollte. Bevor Maßnahmen ergriffen werden könnten, müsse eine geeignete Lösung gefunden werden. Hierbei handle es sich nicht um einen Fremdauftrag. Hausintern würden die Kosten ermittelt und recherchiert, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten.

Stadtverordneter Gerads betonte, dass bereits mehrere Millionen Euro zur Renaturierung der Wurm und zur Errichtung von Regenrückhaltebecken in Nierstraß und in Gillrath ausgegeben worden seien. Insgesamt und trotzdem pflichte er dem Stadtverordneten Speuser bei, dass die Maßnahmen zukünftig weiter ausgebaut werden sollten. Zuletzt gab er zu bedenken, dass sich einige der betroffenen Sinkkästen auf Kreisstraßen befänden.

Bürgermeister Schmitz stellte die geänderte Beschlussformulierung nach dem Vorschlag des Stadtverordneten Kravanja vor und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Zusätzliche Reinigung der Sinkkästen
Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Schadensminimierung bei Starkregenereignissen durch zusätzliche Reinigungen der Sinkkästen. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereits in den nächsten Haushalt einzuplanen.
2. Ausbau des Informationsangebotes
Es wird ein zentraler Ansprechpartner zur Bürgerberatung in der Verwaltung ausgewiesen und das Informationsangebot ausgebaut (Onlineinformationen, Hinweis bei Bauanträgen, Broschürenauslage etc.).
3. Aufstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes Starkregen
Zur Aufstellung eines Handlungskonzeptes prüft die Stadtverwaltung Kosten und Aufwand des Prozesses sowie einer Fremdvergabe.
4. Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements
Der Stadtverwaltung wird empfohlen, ein ämterübergreifendes Gremium zur Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) einzusetzen und sich auch mit externen, verantwortlichen Behörden und Einrichtungen hierzu auszutauschen.
Die Koordinierung des HWRM-Gremiums sollte ein auszuweisendes Amt übernehmen.
Dem Stadtrat beziehungsweise Haupt- und Finanzausschuss ist quartalsweise über die Fortschritte in Kurzform zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern und von den Vertretern der Medien.

Sitzung endet um: 19:35

Vorsitzender

Schriftführer

gez.

gez.

Bürgermeister Georg Schmitz

Dominik Hilgers